

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und
Umweltschutz
von Mittwoch, 04.10.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:26 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Balleier	ab 14:30 Uhr
Herr Werner Billmaier	
Herr Gerhard Rüth	ab 15:08 Uhr
Frau Monika Schuck	
Frau Dr. Nina Schüßler	
Frau Lisa Steger	
Herr Matthias Ullmer	
Frau Stephanie Walter	
Frau Ruth Weitz	
Herr Frank Zimmermann	

Abwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Boris Großkinsky
Herr Thomas Grün

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Kreismülldeponie Guggenberg
Empfehlungsbeschluss: Oberflächenabdichtung für die DK I-Deponie (BA I und II)
Vorstellung der Genehmigungsplanung
- 3 Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Guggenberg
Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- 4 Sommerfest bei der Müllumladestation Erlenbach am 15.07.2023
- 5 Antrag LPV – Umlage Eigenanteil
- 6 Anfragen

Herr Scherf begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Heim, SG 11, berichtet aus der letzten Sitzung:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.07.2023 folgende Beschlüsse:

Vergabe der Müllabfuhrverträge

Die Müllabfuhrverträge im Landkreis Miltenberg enden zum 30.06.2024. Deshalb wurden auf Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 19.12.2022 und des Beschlusses des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 13.03.2023 die Lose

- Los 1: Restmüll mit Behältermanagement
- Los 2: Bioabfall
- Los 3: PPK
- Los 4: Sperrmüll
- Los 5: Kombinationslos (Gesamtleistung Lose 1-4)

im Frühjahr 2023 europaweit ausgeschrieben.

Der Zuschlag wurde an folgende Firmen in Einzellosvergabe erteilt:

- | | |
|--|--|
| Los 1
Restmüll mit
Behältermanagement: | RMG Rohstoffmanagement GmbH, Erbacher Straße 23,
65343 Eltville am Rhein |
| Los 2
Bioabfall: | RMG Rohstoffmanagement GmbH, Erbacher Straße 23,
65343 Eltville am Rhein |
| Los 3
PPK: | REMONDIS GmbH & Co.KG, Region Südwest, Industriestraße 31,
63654 Büdingen |
| Los 4
Sperrmüll: | REMONDIS GmbH & Co.KG, Region Südwest, Industriestraße 31,
63654 Büdingen |

Die Firmen werden sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vorstellen.

Müllferntransport

Der Vertrag mit der Fa. KNETTENBRECH + GURDULIC Logistik GmbH, 65205 Wiesbaden, vom 28.04.2021 über den Transport von Abfällen zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt endet zum 31.12.2023. Der Vertrag beinhaltet jedoch eine Verlängerungsoption. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschloss, den Müllferntransportvertrag mit der Firma KNETTENBRECH + GURDULIC um ein weiteres Jahr für die Zeit vom 01.01.24 bis 31.12.2024 zu verlängern.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Kreismülldeponie Guggenberg

Empfehlungsbeschluss: Oberflächenabdichtung für die DK I-Deponie (BA I und II)

Vorstellung der Genehmigungsplanung

Herr Scherf begrüßt zu dem TOP neben Frau Heim auch Herrn Strüber aus dem SG 11 sowie Herrn Faulhaber von der Fa. ibu - Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH.

Frau Heim erläutert zum Sachverhalt:

Der Landkreis Miltenberg ist als Betreiber der Deponie Guggenberg verpflichtet, nach Stilllegung der Deponie oder einzelner Abschnitte eine Oberflächenabdichtung aufzubringen. Die Bauabschnitte 1 und 2 (DK I-Deponie) sind weitestgehend verfüllt. Entsprechende Anfragen der Fachbehörden nach einer Oberflächenabdichtung erfolgten bereits. Deshalb beauftragte die Landkreisverwaltung das Ingenieurbüro ibu GmbH, 97941 Tauberbischofsheim, mit der Erstellung der Genehmigungsplanung für die Oberflächenabdichtung.

Aufgenommen in die Genehmigungsplanung wird auch die Errichtung einer PV-Anlage. Die Größe der PV-Anlage wird auf Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Finanziert wird die Errichtung der Oberflächenabdichtung aus den Nachsorgekosten; entsprechende Mittel sind vorhanden.

Herr Faulhaber vom Ingenieurbüro ibu wird nun die Planung mittels separater Präsentation vorstellen.

Beratung:

Herr Faulhaber führt auf Rückfrage zur Lebensdauer aus:

Bei den verwendeten Geokunststoffen rechnet man mit einer Lebensdauer von über 100 Jahren. Das komplette Deponiebausystem ist hinterlegt mit bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS). Baulich muss ein Qualitätsmanagementplan hinterlegt werden. Dies betrifft die Bauausführung, die sowohl durch Eigen- als auch Fremdgutachter begleitet wird. Die unterste Lage ist wie ein hochdichter Ton, der auch Bewegungen mitmacht und nicht zwangsläufig reißt, wenn sich die Deponie noch setzt. Das Material dehnt sich nicht, sondern zieht sich eher zusammen.

Die Füllhöhe darf 20/21 m Auffüllhöhe erreichen.

Die benötigten Finanzmittel in Höhe von 6 Mio. EUR sind vorhanden.

Die Oberflächenabdeckung einer Deponie ist grundsätzlich wenig bewachsen, da keine Durchwurzelung gewünscht ist, um das Abdichtungssystem nicht zu zerstören. Wenn man eine PV-Anlage errichtet, ist dies ebenfalls zu beachten. Daher ist es mittlerweile Standard, dass man eine Art Auflast macht, um nicht durch die Befestigung der PV-Anlage die Abdichtung zu beschädigen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Sie empfehlen dem Kreistag, den Bau der Oberflächenabdichtung für die Bauabschnitte 1 und 2 auf Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung mit berechneten

Kosten von ca. 6.050.000 Euro zu beschließen und die Landkreisverwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zu beauftragen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag, den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz für die weitere Behandlung der Oberflächenabdichtung, Bauabschnitte 1 und 2 (DK I-Deponie) inklusive Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Tagesordnungspunkt 3:

Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Guggenberg Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung

Herr Strüber, SG 11, stellt mittels separater Präsentation die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die verschiedenen Varianten zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Guggenberg nördlich des Bauabschnittes V vor. Der vorgesehene externe Sachverständige Herr Plewka von der Fa. DEPO Consult GmbH ist leider erkrankt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass eine PV-Anlage realisiert und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Entscheidend für die Wahl der PV-Anlage ist die Frage, ob die Priorität der Investition in eine PV-Anlage auf einer optimalen Eigenstromversorgung liegt. Dann wäre eine 250 kWp-PV-Anlage zu bevorzugen. Falls die Priorität auf einer möglichst hohen Solarstromerzeugung mit hohem Autarkiegrad liegen sollte, dann wäre eine Anlage mit 500 kWp und Stromspeicher zu wählen.

Da über viele Jahre eine Sickerwasserbehandlung mit hohem Strombedarf erforderlich sein dürfte, sollte hinsichtlich einer CO₂-neutralen Abfallwirtschaft bzw. eines CO₂-neutralen Landkreises die Priorität auf einer möglichst hohen Solarstromerzeugung liegen.

Beratung:

Das Risiko einer Blendung von Anwohnern sieht man aufgrund der Standortbedingungen als nicht gegeben, wird dies aber zu gegebener Zeit nochmals überprüfen.

Herr Ullmer hält für die autarke Stromversorgung die Aufstellung eines Windrades statt eines Batteriebetriebs aus Sonnenenergie für effektiver und wünscht diesbezüglich eine Prüfung im Hinblick auf Leistung und Kosten.

Frau Heim berichtet, dass man keine alternative Energiegewinnung überprüft hat. Auf der Deponiefläche selbst ist die Aufstellung eines Windrades nicht möglich, da die benötigte Verankerung das Abdichtsystem der Deponie beschädigen würde. Auf dem Gelände selbst sind Abstandsflächen zu beachten und daher müsste man auf angrenzende Waldflächen ausweichen.

Herr Scherf plädiert dafür, dieses Projekt und eine mögliche Projektidee Windkraft getrennt zu betrachten. Der gewonnene Strom aus der PV-Anlage wird sowohl für die Deponie als auch im Landkreis Miltenberg benötigt.

Wenn eine Sondierung und Orientierung für eine evtl. Windkraftnutzung in der Nähe gewünscht wird, kann die Verwaltung mit den Fachleuten und kommunalen Unternehmen, wie dem regionalem Energiewerk und Energieversorger das Gespräch suchen. Dies wird aber eine Zeit benötigen.

Herr Scherf erläutert, dass mit dem Naturschutzgesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde, um auch in Landschaftsschutzgebieten und Wäldern mit Landschaftsschutzstatus Windkraft zur Energiegewinnung zu nutzen und das Wind-an-Land-Gesetz umzusetzen. Perspektivisch sollen Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Dieser Prozess läuft, das formale Verfahren hat jedoch noch nicht begonnen.

Frau Heim ergänzt, dass die kommunale Abfallwirtschaft den Gebührenzahlern verpflichtet ist. Die Kosten für die Aufstellung eines Windrades auf oder angrenzend an die Deponiefläche sprengt die Kosten und liegt auch nicht im Zuständigkeitsbereich vom SG 11.

Es werden Fragen zum Autarkiegrad und der Größe der Anlage durch Herrn Strüber beantwortet.

Die Finanzierung ist gesichert, die Details werden gerade mit der Kämmerei abgestimmt. Herr Feil erläutert mögliche Varianten.

Der gewonnene Energieüberschuss soll in eine Batterie eingespeist und temporär gespeichert werden.

Der Netzbetreiber ist die Bayernwerk AG.

Zur Beratung in den Fraktionen kann per E-Mail bei Frau Heim die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung angefordert werden.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planungen zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Kreismülldeponie Guggenberg mit dem Ziel einer möglichst hohen Solarstromproduktion.

Tagesordnungspunkt 4:

Sommerfest bei der Müllumladestation Erlenbach am 15.07.2023

Frau Heim, SG 11, berichtet im Rückblick:

Am 02.11.1998 nahm die Müllumladestation Erlenbach ihren Betrieb auf. Dieses 25jährige Bestehen der wichtigsten Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Miltenberg war Anlass für ein Sommerfest und Gelegenheit, die Bürgerinnen und Bürger

- umfassend über abfallwirtschaftliche Themen zu informieren
- durch einen Blick hinter die Kulissen Arbeitsabläufe zu erklären und für Belange der Abfallwirtschaft zu sensibilisieren
- Verwertungswege aufzuzeigen oder
- die Notwendigkeit der richtigen Abfalltrennung zu vermitteln.

Die vielen Besucher*innen waren in gelöster Atmosphäre sehr an Informationen interessiert und zeigten sich aufgeschlossen.

Auch für die Kinder gab es mit Abfall-Memory oder dem Puppentheater LariFari Infos und Unterhaltung

Nicht zuletzt durch die Band Choccola entwickelte sich das Sommerfest zu einem kurzweiligen Familienausflug und einem Austausch in entspannter Atmosphäre.

Die Besucher verweilten auf dem Gelände. Wir erhielten zahlreiche positive Rückmeldungen und Anfragen nach Wiederholung.

Beratung:

Frau Heim nutzt die Gelegenheit, um die Personalsituation anzusprechen. Auch die Abfallwirtschaft hat mit einem hohem Altersdurchschnitt und Fachkräftemangel zu kämpfen. Eine Betriebsleiterin bei der Müllumladestation wird in Kürze ausscheiden. Die Stelle wurde bereits zweimal ausgeschrieben, leider ohne eine geeignete Nachbesetzung zu finden.

Daher unterbreitet Frau Heim den Vorschlag, dass die Abfallwirtschaft selbst zwei Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft ausbildet. Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre. Ein mittlerer Schulabschluss wird benötigt. Mit der Zusatzqualifikation als Meister hat man die ausreichende Qualifizierung als Betriebsleiter. Ein Mitarbeiter des SG 11 hat die Ausbilderqualifikation. Der Ausbildungsbeginn wäre für den 1.9.2024 vorgesehen. Für den Kreishaushalt wäre dies kostenneutral, da eine Bezahlung aus dem Müllhaushalt erfolgt.

Das Gremium signalisiert Zustimmung zum Vorgehen.

Herr Scherf dankt für die Präsenz von Kreisrät*innen beim Sommerfest.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag LPV – Umlage Eigenanteil

Herr Scherf gibt um 15:12 Uhr die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Bernd Schötterl ab. Es liegt ein Antrag des LPV vor, dessen Vorsitzender Herr Scherf ist.

Herr Pache, Leiter der Abteilung 4/Umweltschutz trägt den Sachverhalt vor. Seitens des LPV sind neben Herrn Scherf noch Frau Bachmann und Herr Knippel anwesend.

Der Landschaftspflegeverband Miltenberg e.V. (LPV) ist für die Umsetzung zahlreicher Landschaftspflegeprojekte im Landkreis zuständig. Die Pflegemaßnahmen des Landschaftspflegeverbands tragen dazu bei, für Natur- und Artenschutz wertvolle Kulturlandschaft zu fördern und damit das vielfältige Landschaftsbild und den Erholungswert im Landkreis zu erhalten.

Die Projektförderung bei Landschaftspflegemaßnahmen beträgt je nach naturschutzfachlicher Bedeutung i.d.R. 70 % bis maximal 90 %. Der verbleibende Eigenanteil wurde bisher aus Rücklagen des Landschaftspflegeverbands finanziert. Durch gestiegene Fixkosten (Personal, Büro, Kfz und andere Sachkosten) waren Anpassungen bei der Finanzierung erforderlich, da die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen die projektbezogenen Eigenanteile nicht abdecken.

In der Mitgliederversammlung 2022 des Landschaftspflegeverbands wurde deshalb beschlossen, dass der „Eigenanteil der geförderten Maßnahmen [] bei Anträgen ab 2023 als Zusatzbeitrag oder Umlage von den Kommunen bzw. bei FFH- und Naturschutzgebieten vom Landkreis übernommen werden“ soll.

Die tatsächliche Höhe des Eigenanteils ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich in Abhängigkeit des Umfangs der umgesetzten Maßnahmen.

Beratung:

Frau Bachmann vom LPV ergänzt, dass der ausgeschiedene Herr Hartlaub beim Landratsamt Miltenberg angestellt war. Seither wurde die Nachfolgestelle aus Rücklagen finanziert. Die Fixkosten für Büro und Fahrzeug sind wie überall gestiegen. Da die Finanzierung nicht mehr auskömmlich ist, soll nun der Eigenanteil erhöht werden.

Herr Pache führt exemplarisch an, dass seit 2020 durch den LPV insgesamt zwei Projekte in Naturschutz- oder FFH-Gebieten durchgeführt wurden, welche nach der LNPR (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie) gefördert wurden. Es handelte sich hierbei um zwei Projekte im NSG Buntsandsteinbruch Reistenhausen. Die Gesamtkosten betragen im Jahr 2020 47.452,58 € (Eigenmittel 4.745,26 €) und im Jahr 2023 20.455,52 € (Eigenmittel 2.045,56 €).

Herr G. Rütth plädiert dafür, dass Thema zeitlich zu schieben, um gesamthaft über Förderanträge und freiwillige Leistungen zu entscheiden mit dem Ziel, den Kreishaushalt zu entlasten. Herr Pache stellt klar, dass die Landschaftspflegemaßnahmen zu 70 % bis 90 % gefördert werden und daher nur ein geringer Eigenanteil beim Kreis verbleibt.

Herr Scherf bittet ums Wort und ergänzt in seiner Funktion als Landrat, dass bei der Besprechung am Montag mit Jürgen Reinhard, Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages, festgestellt wurde, dass die Pflegemaßnahmen zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören und daher nicht zum Streichpotenzial bei den freiwilligen Aufgaben, wie beispielsweise der erhöhte Zuschuss zur Greifvogelauffangstation. Dieses Thema wird Herr Scherf von der Ta-

gesondnung der kommenden Kreis Ausschusssitzung nehmen, um gesamthaft in der Dezemb ersitzung eine Entscheidung zu treffen. Herr Schötterl bezeichnet es als Pflichtaufgabe, die bisher von den Rücklagen abgedeckt wurde. Da diese nun nicht mehr ausreichen, muss der Eigenanteil finanziell aufgefangen werden, trotz aller notwendigen Haushaltsbeschränkungen. Außerdem betrifft es einen sinnvollen Bereich, der Allen zu Gute kommt.

Frau Bachmann ergänzt, dass von den 32 Gemeinden des Landkreises Miltenberg 29 Gemeinden Mitglieder im LPV sind. In der Mitgliederversammlung des LPV wurde bereits ein Beschluss zur Erhöhung des Eigenanteils herbeigeführt.

Eine kommunikative Einbindung der Kommunen erfolgt. In der Gemeinde Mömlingen hat der LPV beispielsweise das geplante Projekt und die voraussichtlichen Kosten für die Kommune vorgestellt. Das Fairnessprinzip ist dabei gegeben, Kommunen mit vielen durchgeführten Maßnahmen zahlen mehr.

Der Grundstückseigentümer wird finanziell durch die Maßnahmen nicht belastet. Es besteht bereits ein großer Aufwand seitens des LPV, Grundstückseigentümer zu ermitteln und deren Einverständnis zur Betretung des Grundstücks für Pflegemaßnahmen einzuholen.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Natur- und Umwelt beschließt,

1. den Eigenanteil bei Landschaftspflegemaßnahmen des Landschaftspflegeverbands auf Flächen des Landkreises Miltenberg sowie in Naturschutz- und FFH-Gebieten, sofern diese nicht im Eigentum der Gemeinde sind, zu übernehmen.

Der Eigenanteil in Naturschutz- und FFH-Gebieten beträgt i.d.R. 10 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Betrag soll als Zusatzbeitrag geleistet werden, gedeckelt auf 15.000 € p.a., vorbehaltlich der Haushaltsmittel.

2. die Verwaltung zu ermächtigen, die weitere Abwicklung mit dem LPV vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Frau Weitz erkundigt sich nach dem Planungsstand einer Zweckvereinbarung, um eine Stelle zur Klimaschutzkoordination der interkommunalen Zusammenarbeit zu schaffen. Sie möchte wissen, ob diese Stelle gleichzusetzen ist mit dem Konstrukt der Klima10 oder ob dies etwas Anderes sei.

Herr Schötterl bittet darum, die Anfrage schriftlich einzureichen.

Herr G. Rüth berichtet, dass das Thema auf der letzten Bürgermeisterkreisversammlung behandelt wurde. Ausgangspunkt ist die Odenwaldallianz, die eine*n solche*n Klimaschutzkoordinator*in einstellen möchte. Seines Erachtens bestand bei den meisten Kommunen jedoch kein Interesse.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin